

Wahl eines Privataktionärsvertreters in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG

Im Zuge der Hauptversammlung der Erste Group Bank AG („Erste Group Bank“) am 12. Mai 2010 soll ein Privataktionärsvertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden. Um eine objektive und transparente Vorgangsweise zu gewährleisten, ist folgendes Prozedere vorgesehen:

1. Bewerbung

Die Erste Group Bank fordert hiermit alle Interessenten an der Funktion des Privataktionärsvertreters im Aufsichtsrat der Erste Group Bank auf, sich für diese Funktion schriftlich zu bewerben.

Der Bewerbung ist beizuschließen:

- ein Lebenslauf mit Foto des Bewerbers
- eine Erklärung nach § 87 Abs 2 AktG: Darlegung der fachlichen Qualifikation, Bekanntgabe aller beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie Bekanntgabe aller Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten
- eine Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung der vorgenannten Unterlagen.

Die Bewerbung ist an den öffentlichen Notar Dr. Christoph Bieber, Seilerstätte 28, A -1010 Wien („Notar“), brieflich so zu übermitteln, dass sie bis spätestens 16. März 2010 beim Notar eintrifft. Später eintreffende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Entsprechend den Bestimmungen der Satzung der Erste Group Bank dürfen Aufsichtsratsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Bestellung nicht älter als 70 Jahre alt sein. Personen, die zu mehr als 5% am stimmberechtigten Kapital anderer Kreditinstitute beteiligt sind sowie Organmitglieder und Arbeitnehmer anderer Kreditinstitute, sofern ein direktes Konkurrenzverhältnis zur Erste Group Bank besteht, dürfen nicht in den Aufsichtsrat der Erste Group Bank gewählt werden.

Im Rahmen dieses Vorauswahlverfahrens können darüber hinaus keine Personen nominiert werden, welche in einem Dienstverhältnis mit einem Unternehmen der Erste Group Bank stehen oder gestanden sind, Mitglieder des Vereins DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung sowie Organe und Arbeitnehmer von Unternehmen, an welchen andere Kreditinstitute mit mehr als 5% am stimmberechtigten Kapital beteiligt sind. Ebenso können keine Personen nominiert werden, die in einem Naheverhältnis zu oben angeführten Personen stehen. Gemäß Punkt 12.1 der Satzung ist eine ausreichende fachliche und persönliche Qualifizierung Voraussetzung für die Bestellung als Aufsichtsratsmitglied, was unter anderem sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache einschließt.

Die Bewerbungsunterlagen der zulässigen Kandidaten (Lebenslauf, Erklärung nach § 87 Abs 2 AktG) werden auf der Homepage der Erste Group Bank (www.erstegroup.com) unter Investor Relations/Events/Hauptversammlungen veröffentlicht und können schriftlich beim Notar angefordert werden.

2. Abstimmung über Bewerber - Vorauswahlverfahren:

Allen Privataktionären (das sind sämtliche natürliche Personen, deren Erste Group Bank Aktien per 10. März 2010 auf einem Depot eines inländischen Kreditinstituts erliegen) wird mittels einer Stimmkarte durch ihre Depotbank die Möglichkeit eingeräumt, über die eingelangten Nominierungen abzustimmen. Die Erste Group Bank wird die für dieses Vorauswahlverfahren vorgesehenen Stimmkarten an die inländischen Depotbanken zustellen, die der Erste Group Bank bis spätestens 17. März 2010 die Anzahl der Privataktionäre und somit die Anzahl der erforderlichen Stimmkarten bekannt gegeben haben werden. Die den Depotbanken für den Versand der Stimmkarten an die Privataktionäre anfallenden Portogebühren werden von der Erste Group Bank refundiert.

Da die Aktien der Erste Group Bank auch an den Börsen in Prag und Bukarest notieren, erfolgt eine Bekanntgabe des Vorauswahlverfahrens auch in der tschechischen Republik und in Rumänien. Allen Privataktionären dieser beiden Länder, die bis 17. März 2010 ihr Ersuchen um Übermittlung einer Stimmkarte an den Notar bekanntgegeben haben, wird vom Notar eine Stimmkarte übermittelt. Dem Ersuchen um Übermittlung einer Stimmkarte für Privataktionäre aus der tschechischen Republik und Rumänien ist die Bestätigung der Depot führenden Stelle beizuschließen, aus der hervorgeht, dass der

Privataktionär per 10. März 2010 zumindest über eine Aktie der Erste Group Bank auf seinem Depot verfügt. Das dafür erforderliche Formular ist auf der Homepage der Erste Group Bank (www.erstegroup.com) unter Investor Relations/Events/Hauptversammlungen erhältlich.

Die Stimmkarte ist an den Notar brieflich so zu übermitteln, dass sie bis spätestens 7. April 2010 beim Notar eintrifft. Später eintreffende Stimmkarten werden nicht berücksichtigt. Die zeitgerecht eingelangten Stimmkarten werden vom Notar ausgewertet und die Kandidaten entsprechend der Anzahl der Nominierungen gereiht, wobei jeder Privataktionär unabhängig von seinem Kapitalanteil über eine Stimme für einen Kandidaten verfügt.

3. Wahl durch die Hauptversammlung:

Für die Wahl in den Aufsichtsrat im Rahmen der Hauptversammlung ist der jeweils vertretene Kapitalanteil entscheidend. Der Hauptaktionär der Erste Group Bank, DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, hat sich bereit erklärt, jenen Kandidaten, welcher im Vorauswahlverfahren die meisten Nominierungen erhalten hat und die satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, mit ihrer Stimme zu unterstützen.

Wien, im März 2010

Der Vorstand